

Allgemeine Reisebedingungen für Individualbücher

1. Zahlungen

Die Zahlungsbedingung ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen.

Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf die vertraglichen Reiseleistungen und keine Leistungsverpflichtung seitens des Reiseanbieters.

2. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird dabei durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei dem Reiseanbieter bestimmt. Es fallen folgende Rücktrittskosten an:

- bis 90 Tage vor Reisebeginn 30%
- Bis 75 Tage vor Reisebeginn 40%
- bis 60 Tage vor Reisebeginn 50%
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 75%
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 90%
- am Tag der Abreise 100%

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Reisevertrages unberührt. Ein Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Fall bleibt der Anmeldende zur vollen Zahlung des Törnbeitrages verpflichtet.

3. Aufenthalt an Bord

Mit der Einschiffung erkennt der Reisende die allgemeinen Regeln der Seemannschaft und des einschlägigen deutschen und internationalen Seerechts, insbesondere der Kommandogewalt der Schiffsführung an.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Schiffseigner/ Mindestteilnehmerzahl

Sollte aus zwingenden Gründen (zB. wg. Motorschadens oder höherer Gewalt) die Reise durch den Schiffseigner annulliert werden müssen, werden eingezahlte Reisekosten zurückgezahlt. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden. Für jede Reise ist eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen erforderlich. Sollte die Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Reiseantritt nicht erreicht sein, kann der Schiffseigner die Reise absagen oder eine Ersatzreise anbieten. Der Schiffseigner ist verpflichtet, die Angemeldeten unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Reise davon in Kenntnis zu setzen. Sollte eine Ersatzreise nicht angenommen werden, so erhält jeder Angemeldete den eingezahlten Törnbeitrag unverzüglich zurück.

5. Änderung des Reiseplans

Der Schiffseigner ist berechtigt, Reisettermine zu ändern und Änderungen bzgl. der Abfahrts- und Ankunftshäfen vorzunehmen, falls dieses aus einen wichtigen Grund erforderlich ist. Ebenso bleibt eine Änderung der Reiseroute aus einen wichtigen Grund vorbehalten. Sollte das Schiff aus Gründen der höheren Gewalt (Sturmschäden etc.) den eingeplanten Abfahrts- und Ankunftshafen nicht oder nicht termingerecht erreichen können, so können entstehende Transfer- oder sonstige Kosten nicht der Reederei angelastet werden.

6. Versicherungen

An Bord sind alle Teilnehmer gegen Unfallschäden versichert. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Unfalls kein Versicherungsschutz durch die Seeberufsgenossenschaft für die Törn Teilnehmer besteht.

7. Allgemeines

Die vorstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Reiseteilnehmern und den Schiffseignern. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen bestehen und die Wirksamkeit des Reisevertrages unberührt. Als Gerichtsstand gilt der jeweilige Sitz der Reederei als vereinbart.

8. Paß-/Visa-/Zoll-/Devisen-/Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung von Paß-/Visa-/Zoll-/Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich